

Laibacher Zeitung.

N^o 40.

Freitag am 19. Februar

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

Amtslicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Kreisgerichts-Adjunkten Karl Nadler zum Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten bei dem Bezirksgerichte zu Schemnitz, Simon Anderle, zum provisorischen Rathsekretär bei dem Komitatsgerichte zu Trenchin ernannt.

Der Justizminister hat den venetianischen Auskultanten Franz Policreti zum Adjunkten der k. k. Prätur in Voreo ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Vicenza erledigte Hilfsamt-Direktorsstelle dem Kanzlei-Offizialen des venetianischen Ober-Landesgerichtes, Anton Ercolano Paltrinieri, verliehen.

Der Justizminister hat den Grundbuchskommissär und Kanzleileiter des Grundbuchsenates bei dem Landesgerichte zu Oedenburg, Friedrich Rechsberger, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Steinamanger extra statum ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Freiherr von Kellner Nr. 41: Der Oberst Desiderius Wallon, zum Regimentskommandanten;

im Ublanen-Regimente Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9: der Oberst Karl Freiherr v. Borberg, zum Regimentskommandanten, der Major Karl Freiherr von Simbschen, zum Oberstleutnant;

im Ublanen-Regimente Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11: der Oberstleutnant Viktorin Fürst Windischgrätz zum Obersten und Regimentskommandanten, der Major Eduard Graf Wickenburg zum Oberstleutnant, und der Rittmeister erster Klasse, Johann Pulz, zum Major;

im Pionnier-Korps: der Oberst Eduard Oshlain von Hemyce, zum Kommandanten des Pionnier- und Flottilien-Korps, der Oberstleutnant Ludwig Walleregno zum Obersten, und der Major Karl Mayerhofer von Grünbühl zum Oberstleutnant.

Ferner der Kassendirektor zweiter Klasse, Eduard Noe, zum Kassendirektor erster Klasse, mit Belassung in seiner Anstellung, und

der Kriegszahlmeister Karl Pernitsch, zum Kassendirektor zweiter Klasse und zum Vorstände der Universal-Militär-Depositens-Administration.

Uebersetzung:

Der Oberstleutnant und Flügel-Adjutant Alexander Karst v. Karstnerwertb, vom Adjutanten-Korps zum Ublanen-Regimente Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9.

Pensionirung:

Der Oberst Spiridion Manoilovich, Kommandant des deutsch-banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Verwendung der ersten Abtheilung des historisch-geographischen Schul-Atlas mit erläuternden Texten von W. Püg (enthaltend die „Alle Welt“, Regensburg bei G. J. Manz, Preis 1 fl.) in deutscher und italienischer Ausgabe für den Unterricht an Gymnasien gestattet.

Wien. Ueber die Hutfabrikation in Wien sagt die „Presse“: Die starke inländische Konkurrenz,

welche in diesem Fabrikationszweige besteht, macht die Anstrengungen des Auslandes, hier festen Boden zu gewinnen, ziemlich erfolglos, da die Wiener Erzeugnisse nach Qualität und Form gegen die französische Ware, mit Rücksicht auf den Preis, nicht zurückstehen. Nur die Arbeiterverhältnisse geben den Franzosen einen nicht geringen Vortheil, indem dort, wie auch in Italien, Gesellen-Vereine bestehen, durch welche die brotlosen Arbeiter während der stillen Saison mit Geld, bis zu 10 Franken per Woche, unterstützt werden, so daß sie nicht nöthig haben, in der Fremde ihr Brot zu suchen, und daher tüchtige Arbeiter den Fabrikanten jederzeit zu Gebote stehen. Bei uns befindet sich die Mehrzahl der Gesellen den größten Theil des Jahres in der Fremde, und es wird oft so lange umhergewandert, bis das ganze Geschäft verlernt und an den Nagel gehängt ist. Das Ausland hat auch noch den Vorzug der Theilung der Arbeit als einen mächtigen Hebel zur Heranbildung vollkommener Arbeiter. Der Arbeiter erfaßt dort nur einen Zweig des Geschäftes, während der inländische Geselle Alles in die Hand nehmen muß und deshalb selten eine bedeutende Geschicklichkeit erlangt. Es macht sich daher stets ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Seidenhutmachern bemerkbar.

Unter diesen Verhältnissen ist es nicht denkbar, neue Märkte im Auslande zu erwerben, denn dort steht überall die französische Konkurrenz vor der Thür. Der Handel mit Männerhüten von Wien nach den Kronländern, namentlich Ungarn, ist dagegen in steter bedeutender Zunahme. Von den in Wien bestehenden zünftigen Hutmachern betrieben im Jahre 1856 158 mit circa 500 Gesellen und 300 Lehrlingen ihr Geschäft. Ueber den Personalstand der freien Seidenhutmacher kann wegen Mangel eines korporativen Verbandes kein Nachweis gegeben werden.

Deutschland.

Aus der Bundestagsitzung vom 11. Februar.) Der für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzte Ausschuss erstattete Bericht über die Erklärung, welche der k. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg in der letzten Sitzung in Bezug auf die am 29. Oktober v. J. eingekommene Beschwerdeschrift der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg zu Protokoll gegeben hat.

Der Ausschuss sprach sich auf Grund einer vorläufigen Prüfung dieser Erklärung dahin aus, daß er in derselben, so wenig er auch wüßte, wie sie entgegenkommende Auffassungen enthalte, doch keinen Anlaß zu Abänderung der von ihm in der Sitzung vom 14. v. M. hinsichtlich dieser Angelegenheit gestellten Anträge habe wahrnehmen können, und es schritt in Folge dessen die Versammlung sodann zur Abstimmung über die gedachten Anträge und ertheilte denselben ihre Zustimmung.

Demgemäß beschloß die Versammlung, durch Vermittlung des k. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg:

1) der k. dänischen und herzoglich holstein- und lauenburg'schen Regierung kund zu geben, daß sie a) im Hinblick auf die Bestimmung des Artikels 36 der Wiener Schlussakte, die Verordnung v. 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung für das Herzogthum Holstein, in so weit die Bestimmungen derselben der Beratung der Provinzialstände des genannten Herzogthums nicht unterbreitet worden sind, wie die allerhöchste Bekannmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, dann das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, der dänischen Monarchie vom 2. Oktober 1855, in so weit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkennen könne, und

b) in den zum Behufe der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein

und Lauenburg und der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der königlich-dänischen Monarchie und ihrer Gesamtheit seither erlassenen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beachtung der in den Jahren 1851 und 1852, und namentlich durch die allerhöchste Bekannmachung v. 28. Jänner 1852 in Bezug auf Abänderung der Verfassung der genannten Herzogthümer, wie auf die denselben in der Gesamtmonarchie einzuräumende, gleichberechtigte und selbstständige Stellung gegebenen bindenden und das damals erzielte Einverständnis begründenden Zusicherungen vermissen;

c) auch das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechtes vereinbar erachte;

2) demzufolge aber an die k. dän. herzogl. Regierung das Ansuchen zu stellen:

a) in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichern und deren gleichberechtigte Stellung währenden Zustand herbeizuführen, und

b) der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen.

Italienische Staaten.

Man schreibt der „Oesterr. Correspondenz“ aus Turin vom 13. d. M.: Das Appellationsgericht hat das Urtheil des Tribunales erster Instanz, womit der Redakteur der „Armonia“ wegen Verleumdung des Professors Melegari zu zweitägiger Gefängnisstrafe und 200 Lire Geldbuße verurtheilt wurde, bestätigt und durch Aufsehung eines Schadenersatzes von 2000 Lire an die Zivilpartei verschärft.

Malta, 6. Februar. Dem seit geraumer Zeit hier sich aufhaltenden Jesuiten Pater Sapetti ist bei der Rückkehr von einer Reise nach Rom hier die Landung untersagt und derselbe am Bord des Stationsdampfers „Harpy“ nach Civitavecchia gebracht worden. Die Petition der hiesigen Bevölkerung gegen die Wahl von Geistlichen in den Regierungsrath wurde in London ablehnend beschieden.

Am 3. Februar wurden in Salerno die Prozeßverhandlungen in Sachen der Insurgenten von Ponza und Sapri, und der Schiffsmannschaft des „Cagliari“ fortgesetzt. Die Sitzung begann mit dem Verhör des Antonio Sিজيا, Kapitän des „Cagliari“. Der Angeklagte beruft sich statt aller Antwort auf seine protokollierten Aussagen in der Voruntersuchung. Damit ist aber Herr Pacifico, der Staatsanwalt, nicht zufrieden, er fragt den Angeklagten wiederholt, ob er sich von Sapri nach Neapel habe begeben wollen, um sich den Behörden zu überliefern, oder nicht vielmehr nach Ponza, um Verstärkungen zu holen. Der Präsident des Gerichtshofes spricht sein Erstaunen darüber aus, daß der Staatsanwalt den Angeklagten Dinge wolle wiederholen lassen, welche bereits ausgesagt, niedergeschrieben, gelesen und gebilligt worden. Bald indes sollte man den Zweck der Kreuz- und Querfragen des Herrn Pacifico erkennen. Das Gesetz gestattet nicht, daß nach der Voruntersuchung oder während der öffentlichen Verhandlung neue Beweisaufnahmen, neue Zeugenvernehmungen oder Befragung von Sachverständigen vorgenommen werden, es sei denn, daß die Nothwendigkeit sich klar herausstelle. Herr Pacifico nun will dadurch, daß er Sিজيا zu wiederholten Erklärungen nöthig, den Gerichtshof veranlassen, eine nautische Konsultation zu berufen und die Marineoffiziere, welche den „Cagliari“ genommen haben, noch ein Mal über den Kurs des Fahrzeuges zu vernehmen.

Herr Castriota, der Vertheidiger des Kapitäns Sিজيا, widersetzt sich diesem Verfahren; er weist nach, daß der Kurs des Schiffes nicht mehr zu bestimmen sei, und daß jene Marineoffiziere nicht ver-

nommen werden dürfen, weil sie ein persönliches Interesse an der Verurtheilung der Angeklagten hätten, in soferne ihnen, wenn dieselben unschuldig befunden werden, die Preisgelder entgegen.

Silizia verlangt für den Fall, daß die vom Staatsanwalt beantragte Konsultation beschloffen werden sollte, einen Aufschub, um seinerseits den Entlastungsbeweis führen zu können; er verlangt ferner eine Karte, einen Quadranten u. s. w. Er bittet ferner, drei Sachverständige nach seiner Wahl bezeichnen zu dürfen. Der Gerichtshof genehmigt diese Bitte und gewährt zugleich dem öffentlichen Ankläger eine Konsultation des Marine-Generals Roberti und der Kommandanten Anquiffola und Rodriguez.

In der Sitzung vom 4. d. M. werden beinahe sämtliche Angeklagte vorgeführt, unter diesen Watt, der englische Ingenieur, welcher fast mit Gewalt herbeigebracht wird. Watt befindet sich im Zustande furchtbarer Niedergeschlagenheit und Verwirrung. Die heftigen Szenen, denen er beizuhöhen, der Ueberfall des Schiffes durch die Verschworenen bei der Abfahrt von Genua, seine Einkerkung in Neapel, die Isolirung, in der er sich befand, da er nicht Italienisch versteht, seine Reise nach Salerno in einem dichtgeschlossenen Wagen, das Schauspiel des richterlichen Verfahrens — dieß Alles hat ihn niedergedrückt und seiner moralischen Kraft beraubt. Im Gefängniß zieht er sich von seinen Leidensgefährten zurück und nimmt weder Trost noch Rath an. Er wollte sich mit seinem Rasirmesser den Hals abschneiden und wurde nur durch die Energie des Kapitäns Silizia daran verhindert.

In der Sitzung vom 4. war er außerordentlich erregt. Plötzlich sprang er auf und sprach heftig in englischer Sprache. Er schien einer Vision zu unterliegen und Gestalten zu sehen, welche seine Richter umschwebten und gegen ihn vordrangen. Er mußte hinausgeführt werden. Der Gerichtshof ordnete eine neue Konsultation von vier Aerzten an unter Hinzuziehung des Dr. Roskilly, eines in Neapel wohnhaften Engländers, um ein Votum über den Seelenzustand des Angeklagten abzugeben.

Da die konsultirenden Aerzte den Kranken längere Zeit beobachtet hätten, so konnten die Verhandlungen erst am 8. d. M. wieder aufgenommen werden. Die fünf Aerzte gaben ihr Gutachten dahin ab, es seien deutliche Symptome der Geistesverwirrung vorhanden. Herr Lauria, der Advokat Watts, fragt, ob dieser ohne Gefahr den Debatten beiwohnen könne. Die Aerzte beantworteten diese Frage verneinend. Lauria wünscht seinen Klienten vertreten zu dürfen, damit die Debatten keinen Aufschub erleiden. Er führt an, daß die Angeklagten bereits seit 8 Monaten im Gefängniß schwächten, daß darunter offenbar Unschuldige sich befinden, daß man ihre Haft nicht verlängern dürfe; dreizehn derselben sind bereits bedenklich krank und würden durch ihre Verteidiger vertreten. Der Gerichtshof geht auf Lauria's Antrag nicht ein und die Verhandlung wird auf unbestimmte Zeit verlagert, bis der geistige Zustand Watts definitiv konstatiert sei.

Frankreich.

— Aus Laon, 12. Febr., berichtet das „Journ. de l'Aisne“: „Am Tage nach dem Attentate vom 14. Jänner äußerte der Sachwalter Dain zu einem seiner Schreiber, daß es ihm leid sei, daß der Schuß gefehlt, und er zehn Franken darum gäbe, wenn der Kaiser getödtet worden wäre.“

Diese Aeußerung gewann an Bedeutung durch die seit längerer Zeit bemerklichen strafbaren Gesinnungen Dain's und durch die in seiner Wohnung aufgefundenen Wikonisse Ledru-Rollin's, der Verurtheilten von Bourges und der Montagnards von 1848. Bei der am 11. stattgehabten gerichtlichen Verhandlung wurde der Angeklagte, durch Zeugen übersührt, geständig, schützte aber Trunkenheit vor und vergoß Thränen der Reue. Er wurde zu sieben Monaten Gefängniß und 700 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Großbritannien.

London, 11. Februar. Die „Times“ bringt heute folgendes merkwürdige Eingefandte: „Ich habe durchaus keine Lust, mich in ein Schimpfduell einzulassen, mit einem beliebigen französischen Obristen, der natürlich gern General sein möchte. Wenn man aber England eine Hölle von Verschwörern und Mordelndern nennt, so ist es an der Zeit, auszusprechen, daß, wenn Europa heute voll von Verschwörung und Mordelndern ist, der Kaiser der Franzosen auch dem Gründer seiner Familie dafür zu danken hat. . . . Ein französischer Offizier, Cantillon, feuerte in Paris auf der Straße ein Pistol auf den Herzog von Wellington ab. Er wurde ergriffen, vor Gericht gestellt und freigesprochen, weil die Kugel nicht gefunden war. Das Urtheil wurde nicht abgeändert, der Verbrecher blieb unbestraft. Das außerordentliche Opfer war nur ein Engländer und der Stolz seines Vaterlandes. Aber Straflosigkeit war nicht genug; der Verbannte von St. Helena belohnte und genehmigte mit Ueberlegung

die That durch ein Kodizill zu dem Testamente, das den Franzosen wie eine neue Offenbarung zur Verehrung empfohlen ist. Das Kodizill lautet: „Desgleichen 10.000 Francs dem Unteroffizier Cantillon, der eines Nordversuches gegen Lord Wellington angeklagt und unschuldig befunden wurde. Cantillon hatte ebensoviele Recht, diesen Oligarchen zu ermorden, als dieser, mich nach dem Felsen von St. Helena zu schicken, um mich da unkommen zu lassen. Wellington, von dem der Vorschlag ausging, rechtfertigte ihn damit, daß er durch das Interesse Englands geboten sei. Cantillon, wenn er wirklich den Lord getödtet, würde in demselben Motive Rechtfertigung gesucht und gefunden haben, in dem Interesse Frankreichs, sich eines Generals zu entledigen, der die Kapitulation von Paris verlegt und dadurch das Blut der Märtyrer Ney, Labedoyere u. über sich gebracht hatte.“ Als der gegenwärtige Träger und Ehrenwächter des Stammes sich nach den Mitteln umsah, populär zu werden, fiel ihm kein besseres ein, als seines Onkels Kodizill buchstäblich auszuführen; er ließ den Cantillon in seiner Verborgenheit aufsuchen — man sagt in einem Kramladen in Brüssel — und ihm das Legat mit Zinsen auszahlen. Der Glaube, daß die Auszahlung dieses Blutgeldes geschehen, beruht in der „Notorietät“, die Herr von Persigny als ein genügendes Surrogat für Beweis ansieht. Sollte der Glaube irrig sein, so möge man das englische Publikum ohne Verzug darüber aufklären.“ Mr. Stirling hat nun gestern eine Interpellation angekündigt, ob Cantillon's Legat wirklich von Louis Napoleon ausbezahlt worden sei. Man muß annehmen, daß es dem ehrenwerthen Herrn nicht bloß um seine eigene Information, sondern um eine öffentliche Erörterung zu thun ist.

Die „Bombay-Times“ schreibt Folgendes: „Man wird sich erinnern, daß vor zehn Jahren in Bombay plötzlich ein geheimnißvolles Individuum erschien, das sich Graf Barowski nannte, ein vortrefflicher Reiter, Fechter und Zeichner, ein Allweltsprachkennner, mit der Bildung, den Manieren und Kenntnissen eines Gentleman und Reisenden. Er gab sich für einen vertriebenen Polen aus, der in dem Kampfe gegen Rußland gestritten und um sein Vermögen gekommen; und er athmete überschwänglichen Haß gegen Alles, was russisch. Er gab damals Viel zu reden; Manche hielten ihn für einen Betrüger, Andere für einen Spion, aber seine Manieren und seine gewandte Haltung verschafften ihm Eintritt in jede Gesellschaft, und die Energie, nicht zu sagen Wildheit, mit der er ein oder zwei Affronts abwehrte, erbiethen ihn in seiner Stellung. Obgleich er sich einen ruinirten Flüchtling nannte, fehlte es ihm nie an Geld; er reiste, sah Alles, lernte die Landessprachen, ging unter dem Vorwande einer Seidenspekulation nach Puna, wo er sich schnell in den militärischen Zirkeln ebenso einheimisch machte wie in Bombay, und sah Alles von unserer Verwaltung und unseren militärischen Mitteln, was zu sehen war. Als er mit seinen Beobachtungen fertig, gab er seine Seidenspekulation auf, kehrte nach Bombay zurück und begab sich bald darauf nach Persien mit der erklärten Absicht, Dienste gegen Rußland zu nehmen. Nach ein oder zwei Jahren erscheint er als Obrist Barowski in persischen Diensten, noch später als General an der Spitze der Expedition gegen Herat. Endlich ist seine Lehrzeit abgelaufen und wir finden ihn in amtlichen Würden als General-Lieutenant Barowski in der russischen Armee, die gegen Ahiwa zieht.“

— Aus Marseille, 12. Februar, wird telegraphirt: „Wir erhalten Nachrichten aus Hongkong vom 30. Dezember. Wie der „Friend of China“ in einer Nachschrift meldet, hatten die Verbündeten, nachdem sie das Fort Gough genommen, sich des Forts Lin, der fünfstöckigen Pagode und der auf der Ostseite von Canton gelegenen Wälle bemächtigt. Der englische Marine-Kapitän Vale war getödtet worden, als er die Mauer überstieg. Viscount Gifford ward verwundet; Andere fielen in einen Hinterhalt. Die Verbündeten verbrannten als Repressalie ein benachbartes Dorf und einen Theil der Vorstädte. Bei Abgang der Post dauerte die Feuerbrunst noch fort. Die „China-Mail“ bestätigt die vor dem „Friend of China“ gebrachten Nachrichten. In einem großen Theil der Vorstädte von Canton wüthete eine Feuerbrunst und begann auch das Innere der Stadt zu ergreifen. Die chinesische Artillerie schien zum Schweigen gebracht zu sein. Nach Aussage von Missionären waren sämtliche europäische Gefangene in Folge der Leiden, die sie während ihrer Haft erduldet hatten, gestorben.“

Es wird ferner über Marseille gemeldet, daß ein von Bokhara abmarschirtes zahlreiches russisches Truppenkorps Jarland belagerte. Jarland in Ost-Turkestan ist eine Stadt von 150.000 bis 200.000 Einwohnern und bildet den Centralpunkt des Handels zwischen Nordasien, Indien und China.

Parlamentsverhandlungen vom 12. Februar. In der Oberhaus-Sitzung macht Lord

Derby ein Versetzen gut, das er bezug, als er der tapferen Vertheidigung von Arrah erwähnte. Er hatte damals alles Verdienst dem Ingenieur Mr. Boyle zugeschrieben und erinnert sich jetzt, daß die Hälfte des Ruhmes dem Friedensrichter Mr. Wade zukommt.

Lord Brougham beantragt eine Reihe von Anweisungen, die Schuldenhaft betreffend und erklärt, daß die Gefangenhaltung für bloße Zahlungsunfähigkeit ohne Betrug ganz abgeschafft werden sollte. Nach dem gemeinen Recht (Common Law) gebe es keine Schuldenhaft.

Der Schatzkanzler sagt, auch der Gläubiger habe Anspruch auf Berücksichtigung. Die Anweisung werden angeordnet.

Im Unterhause nimmt Mr. Warren von der Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jänner, worin die Mithuld Mazzini's, Ledru Rollin's und Campanella's an einem vorjährigen Nordversuch als erwiesen betont wird, Anlaß, zu fragen, ob von Seiten Frankreichs auf eine gerichtliche Verfolgung der genannten Personen angetragen worden sei? (Hört! hört!)

Sir George Grey erwidert: Die französische Regierung hat nie ein direktes oder förmliches Gesuch der Art an uns gerichtet; aber der Gesandte in Paris schickte uns voriges Jahr eine Anzahl französischer Gerichtsprotokolle in Abschrift zu. Diese Papiere waren von keiner Aufforderung zu gerichtlichem Einschreiten begleitet; aber die Absicht war ohne Zweifel, unsere Aufmerksamkeit auf die in der Zeugenaussage enthaltenen Thatsachen zu lenken, damit wir selbst sähen, ob die Beweisstücke hinreichende Kraft hätten, uns zu bewegen, das zu thun, was wir stets thut zu wollen erklärt hatten — nämlich zu ihrer sofortigen Verhaftung zu schreiten, falls Beweise vorlägen, auf Grund welcher man Jemand nach englischem Recht in Anklagestand setzen kann. Nach einer Durchsicht der Aktenstücke erkannte die Regierung, daß nach englischem Recht kein genügender Beweis vorhanden war, um die genannten Personen einer Nordverschwörung zu beschuldigen und zu verhaften. (Hört! hört!) Diese Ansicht sah vollständig ab von der etwaigen Kraft der in Frankreich gewonnenen Beweisstücke, — wir in England fanden keinen solchen Beweis und diese Ansicht wurde zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht. Ich würde Unrecht thun, hier anzugeben, welche Maßregeln uns zweckmäßig scheinen würden, wenn Jemand künftig solcher Verbrechen bezichtigt werden sollte; allein, wenn uns Beweise in die Hand fallen sollten, welche die Verhaftung einer Person wegen Verchwörung rechtfertigen können, so werden wir dieß ohne Bedenken thun. (Hört! hört!)

Auf eine weitere Anklage erklärt Sir Grey, daß auf Grund der Parlamentsakte IX. George IV. ein Verhaftsbefehl gegen einen britischen Unterthan (Allsop?) erlassen worden ist. Das Gutachten der Kronadvokaten über diesen speziellen Fall könne er nicht füglich mittheilen. (Hört! hört!)

Mr. Stirling stellt die von ihm angemeldete, Cantillon's Vermächtniß betreffende Anfrage, ergeht sich in langen Mativirungen seines Auftritts und führt als Beweis für die Wahrscheinlichkeit der populären Lesart dieses Vorganges zwei Nummern des „Moniteur“ an, die eine vom 14. August 1853 und die andere vom 6. Mai 1855.

Lord Palmerston: Ich denke, der ehrenwerthe Gentleman hätte mehr Takt bewiesen („Nein!“ „nein!“), mehr Gerechtigkeitsliebe und Offenheit, wenn er seine Frage nicht selbst zu beantworten sich herausgenommen hätte. (Laut „Hört!“ „hört!“ Seine Annahme ist durchaus falsch (Cheers), und ich denke, es wäre seine Pflicht gewesen, sich über den Sachverhalt genauer zu erkundigen — was er privatim hätte thun können — ehe er eine so ligliche, unsere internationalen Verhältnisse berührende Angelegenheit in so anstößiger Weise im Parlament vorbrachte. (Neue Cheers.) Ich will ihm nun sagen, wie die Sache sich in Wahrheit verhält. Es ist allerdings Thatsache, daß der verstorbene Kaiser Napoleon dem Cantillon (der in Paris 1819 auf den Herzog von Wellington geschossen) eine Summe Geldes vermacht hat. Die Vollstrecker jenes Testaments, General Bertrand und General Montholon, glaubten sich verpflichtet, dem Cantillon von 1823 bis 1826 einiges Geld auf Abschlag auszuzahlen. (Hört! hört!) Aber die damalige Regierung hatte damit nichts zu schaffen. Als der gegenwärtig regierende Kaiser auf den Thron kam, war das Testament in gewissen Theilen noch unvollständig; er setzte daher eine Kommission ein, um die Bestimmungen desselben ganz auszuführen. Dieß fand, glaube ich, 1854 Statt. An die Mitglieder dieser Kommission wandte sich Cantillon's Witwe und bat um die Auszahlung einer ihr angeblich schuldigen Rückstandssumme von 1200 Fr. Was thaten die Kommissionsmitglieder? Sie wiesen das Gesuch zurück, als Grund angehend, daß ihrer Ansicht nach der Erblasser, als er ein solches Vermächtniß für gut fand, an einer Geistesstörung gelitten haben muß, und daß sie es daher nicht für ihre Pflicht hielten,

demselben Folge zu leisten. (Cheers.) Die Kommissionsmitglieder handelten aus freiem Antriebe und auf eigene Verantwortlichkeit, gerade wie die Testamentsvollstrecker im ersten Fall gehandelt hatten; weder das eine noch das andere Mal hatte die Exekutive etwas mit der Sache zu schaffen. (Cheers.)

Mr. Stirling will das Wort ergreifen, wird aber stürmisch unterbrochen und vom Sprecher zur Ordnung gerufen. (Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Den 15. d. M. Mittags ist in Wien Herr J. B. Ritter v. Benvenuti, Bankgouverneur-Stellvertreter, gestorben. Dem Vernehmen nach soll dessen Stief- und Adoptivsohn, Herr Ludwig Gutmannsbai, Vize-Präsident der General-Seebehörde in Triest, der Universalerbe des Verstorbenen sein.

Ein absonderlicher Preiskampf hat dieser Tage in Gent stattgefunden, nämlich zwischen den Kanarienvögeln des Landes. Es waren 32 Preise ausgesetzt, je 8 für bunte Männchen, bunte Weibchen, gelbe Männchen, gelbe Weibchen. Die beiden ersten Preise für bunte Männchen und Weibchen sind von Herrn Hacntiens in Gent davongetragen worden. Gent scheint es in der Kanarienvogel-Zucht wie in der Blumenzucht Allen zuvor zu thun. Besondere Aufmerksamkeit erregen seit einiger Zeit die „Erinolinchen“, Weibchen.

An einem am 13. d. M. in der k. k. Frauenanstalt in Wien abgehaltenen Balle haben nahe an 300 Kranke mit allgemeiner Freude und großem Vergnügen Theil genommen, ihre Unterhaltung war ungezwungen und durch keine Störung getrübt. Da fremde Elemente aus ärztlichen Rücksichten fern gehalten worden waren, und nebst den Kranken nur die Ärzte und Hausbeamten Theil nahmen, so boten die Kranken das volle Bild des Frohsinns dar, kein Mißtrauen, keine Scheu vor neugierigen Zuschauern störte ihre Heiterkeit und auf allen Gesichtern strahlte der Ausdruck des Dankes und Vergnügens. Einige Intermezzo's, — ein von Kranken ausgeführtes Trio für Fortepiano, Cello und Violine, einige Männerchöre und Lieder, würzten diese rein häusliche Unterhaltung in ihren kurzen Pausen, die übrigens so wie auf einem öffentlichen Balle von Gekessgesunden, durch Gespräche und Scherze ausgefüllt wurden. Kurz nach Mitternacht begab sich Alles — dankend für das gewährte Vergnügen — zur Ruhe, und gewiß noch lange Zeit wird diese Abendunterhaltung den Gesprächsgegenstand der armen Kranken bilden und in ihrer Erinnerung fortleben.

Am 11. d. M. starb in Wien Herr Maximilian Otto Ritter v. Ottenfeld, pensionirter k. k. Hofrath und Oberst-Hofpostverwalter, im 80. Lebensjahre.

Vom 27. d. M. an werden in Wien wöchentlich zwei Mal in den Abendstunden in einem der Säle des Ständehauses „wissenschaftliche Vorträge“ für Herren und Damen gehalten. Die Gegenstände der Vorträge sind aus den geschichtlichen, literar- und kunsthistorischen und naturwissenschaftlichen Fächern gewählt; die Vortragenden selbst gehören, mit Ausnahme Dr. Max Bödinger's, der philosophischen Fakultät der hiesigen Hochschule an.

Der Ertrag ist dem Unterstützungs-Bereine der Studierenden der philosophischen Fakultät gewidmet. Eintrittskarten und Programme erhält man in den Buchhandlungen: Gerold, Tendler und Prandel.

Der im verfloffenen Jahre verstorbene reiche Londoner Kaufmann Morrison, der als armer Junge angefangen hatte, hinterließ, wie sein Testament jetzt nachweist, ein Vermögen von mehr denn 4 Mill. Pfd. Sterling, zum großen Theil aus Besitztungen in England und Amerika bestehend. Die Einrichtung eines seiner Landsitze wurde auf 90,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

In dem Dorfe Wereschjaki, im Kreise Czschrin, in der Ukraine, ereignete sich kürzlich folgender Vorfall. Ein Wolf war am hellen Tage um die Mittagszeit in den Schaffstall eines Bauers eingedrungen und würgte mit furchtbarer Oier unter den Schafen. Die Bauersfrau, deren Mann gerade abwesend war, vernahm von ihrer Stube aus in dem nahen Schaffstall ein ungewöhnliches Geräusch und eilte sofort hinaus, um sich von der Ursache desselben zu überzeugen. Durch eine in der Wand des Stalles befindliche Ritze blickend, sah sie den Wolf mitten unter den Schafen, von denen bereits mehrere erwürgt am Boden lagen.

Sofort eilte sie ins Haus zurück, theilt den Vorfall ihrem 12jährigen Sohne, mit dem sie allein zu Hause war, mit und befehlt diesem, sich sofort in den Stall zu begeben und ein furchtbares Geschrei gegen den Wolf zu erheben. Sie selbst ergreift eine Wagenstange und eilt mit derselben nach dem Loch, durch welches der Wolf eingedrungen war; aber unerfahren mit der Strategie der Hinterhalte, stellt sie sich mit ihrer erhobenen Waffe nicht an die Wand neben dem Loch, sondern mit ausgebreiteten Beinen dem letztern

gerade gegenüber, fest entschlossen, dem Wolfe bei seinem Herauschlüpfen einen gehörigen Schlag zu versetzen. Der Wolf, durch das plötzliche Geschrei des Knaben aufgeschreckt, stürzt mit furchtbarer Gewalt nicht nur durch die Oeffnung, sondern auch zwischen die Beine der Frau, hebt diese empor und trägt sie auf seinem Rücken mit sich fort. Alles dieß war so schnell gegangen, daß die Frau keine Zeit gehabt hatte, ihren Schlag zu vollführen. Sofort wurden die Bewohner des Dorfes in Alarm gesetzt; man setzte dem Wolfe nach, um ihm seine unfreiwillige Beute abzu-jagen und fand ihn etwa zweihundert Schritte vom Dorfe entfernt todt auf dem Boden und die Frau bewußtlos auf ihm liegend. Es zeigt sich, daß die Frau in ihrer Todesangst den Wolf mit krampfhafter Gewalt an der Kehle gepackt und ihn erwürgt hatte. Die unglückliche Frau wurde zwar wieder ins Bewußtsein zurückgebracht, versiel aber in ein sehr gefährliches Nervenfieber.

Zu Schönberg hat am 11. d. der seltene Akt einer sogenannten goldenen Hochzeit stattgefunden. Der Weißgerbermeister, Herr Anton H., 77, und seine Gattin Theresia, 71 Jahre alt, standen, umgeben von einer Schaar eigener Kinder und Enkel, nämlich vier Söhnen und vier Töchtern, dann 20 Enkeln vor dem Altare der dortigen Pfarrkirche, um an derselben geheiligten Stätte, wo sie vor 50 Jahren als blühendes Brautpaar den Ring gewechselt, zum zweiten Male die priesterliche Einsegnung zu empfangen. Dieses Ehepaar genöß das seltene Glück, daß unter den 9 Priestern, die theilnahmavoll dieser Weihe beizuwohnen, dessen zwei eigene Söhne am Altare fungirten, von denen der Eine die Einsegnung seiner Eltern vornahm. Bemerkenswerth ist noch, daß vor 34 Jahren die Eltern dieser so gefeierten Braut aus eben demselben Hause in die Kirche zur Einsegnung ihrer 50jährigen Ehe ausgegangen sind.

Königsberg, 15. Februar. In einem durch Familien-Zerwürfnisse veranlaßten Duell zwischen dem Lieutenant Zachmann im 3. Kürassier-Regiment und dem General-Lieutenant v. Plehwe ist der Letztere heute Früh erschossen und der Erstere verwundet worden.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 16. Februar. Vorgestern stieß in der Nähe von Moncalieri der Zug von Cuneo mit dem von Turin nach Pignerol gehenden zusammen, die 3 letzten Wagen des Pigneroler Zuges wurden zertrümmert, viele Passagiere verwundet, darunter 7 schwer.

London, 16. Februar. In der heutigen Nacht-sitzung des Unterhauses richtete Oriffith die Frage an Lord Palmerston, ob die französische Regierung seitens des englischen Kabinetts werde angegangen werden, die die Adressen betreffende Depesche in den „Moniteur“ einzurücken. Palmerston verneint dieß, indem er das Parlament warnt, durch fortwährende Angriffe der Regierung des Kaisers Napoleon, die Allianz in Frage zu stellen.

Sechster populär-wissenschaftlicher Vortrag

„Ueber die Mooswelt und ihre Bedeutung im Haushalte der Natur“ vom Musealkustos Deschmann, wird heute Freitag den 19. l. Mts. um 7 Uhr Abends im

Concertsaale der philharmonischen Gesellschaft (im deutschen Ordenshause) abgehalten werden.

Handels- und Geschäftsberichte.

Bei der am 16. d. stattgehabten Verlosung d. kürzl. A. Palffy'schen 40 fl. Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 79667 gewinnt 50.000 fl.; Nr. 19.248 gewinnt 4000 fl.; Nr. 18.386 gewinnt 2000 fl.; Nr. 3035 und 77.991 gewinnen 400 fl.; Nr. 36.583, 58.647, 472, 14.575 und 79.982 gewinnen je 200 fl. 60 fl. gewinnen die Nummern: 256, 720, 886, 1055, 1205, 2128, 2174, 2390, 3137, 3398, 3446, 4021, 4721, 5097, 5390, 6376, 6558, 6563, 8402, 8411, 8485, 9914, 10002, 10132, 10190, 10261, 10851, 10949, 10975, 11182, 11247, 11427, 12091, 12467, 12527, 12538, 12898, 13874, 13976, 14318, 14595, 15125, 15128, 16118, 16141, 16202, 17149, 17366, 17398, 17860, 17892, 18076, 18294, 18777, 18799, 19099, 19341, 19412, 19768, 20012, 20672, 21042, 21333, 21397, 21459, 21599, 22088, 22311, 23078, 23171, 23196, 23300, 24385, 24499, 25241, 25563, 25651, 25829, 26048, 26069, 26967, 27004, 27388, 27476, 27809, 28283, 28420, 29043, 29056, 29518, 29740, 30253, 30499, 31231, 31280, 31561, 32086, 33428, 33702, 33892, 35131, 35413, 36003, 36498, 36685, 36754, 37435, 37752, 37919, 37929, 38499, 40093, 40257, 41187, 41408, 42610, 43038, 44195, 44514, 44992, 45512, 45736, 45807, 46157, 46366, 47273, 48064, 49389, 49911,

- 50450, 50544, 50740, 50761, 51287, 52183, 52555, 52590, 53649, 54386, 54826, 55410, 56571, 56725, 56900, 57209, 58482, 58737, 58833, 59273, 59439, 60638, 60797, 61145, 61372, 61612, 61790, 61941, 62135, 62218, 62234, 62365, 62883, 63218, 63859, 63933, 64135, 64161, 64765, 64767, 65541, 65801, 66076, 66190, 66223, 66553, 66964, 67029, 67423, 68673, 69109, 69126, 69970, 71682, 72254, 72406, 72657, 73056, 73398, 73702, 73808, 74345, 74742, 75640, 75891, 76226, 76630, 76803, 77066, 77333, 78020, 78814, 78821, 78930, 79370, 79473, 79596, 80257, 80537, 80580, 81410, 81567, 81782, 82175, 82784, 83796, 84004, 84401, 84773, 85214, 85364, 85451, 85697, 86173, 86872, 88146, 88213, 88269, 88544, 88861, 89231, 89254, 89608, 89837, 89903, 99211, 90591, 90946, 91898, 92003, 92838.

Die Auszahlung der vorstehenden verlostten Leib-Schuldverschreibungen erfolgt am 15. August 1858 durch das Banquierhaus M. L. Biedermann und Comp. in Wien.

Nachstehend verzeichnete fällige Treffer der dritten Ziehung sind noch nicht erhoben:

- Nr. 3208, 4843, 7762, 17500, 24623, 28059, 44053, 44998, 45394, 52145, 52225, 63802, 74072, 74445, 84687.

Die nächste Verlosung dieser Anleihe erfolgt am 15. September 1858.

(Das Ergebnis der Korallenfischerei in Dalmatien). Die Korallenfischerei in Dalmatien ist schon seit mehreren Jahren sehr ergiebig. Einen wahren Ueberfluß an Korallen haben die un-tersec'schen Felsenriffe Dalmatiens. Dieß erregte schon längst die Aufmerksamkeit der Bewohner von Zlarin, einer kleinen Insel gegenüber Sebenico, und sie haben sich, indem sie die Unermüdlichkeit in der Arbeit mit dem ihnen angeborenen Scharfsinn des Verstandes vereinen, einen ganz eigenen Industriezweig daraus zu bilden gewußt.

Nach der Durchschnittszahl der Ausbeute während der letzten 10 Jahre beläuft sich die Korallen-fischerei der Zlariner jährlich auf 2000 venetianische Pfunde Korallen jeder Größe, der Ertrag auf 36.000 Zwanziger, wovon jedoch drei Viertel für die Kosten aufgehen. Der größte Fang in einem Jahre während dieser Zeit betrug 3195, der kleinste 950 Pfund.

Die in Dalmatien gefischten Korallen zeichnen sich durch größere Festigkeit und durch ihre frische purpurrothe Farbe vor allen im adriatischen Meere gefundenen Korallen aus. Das Pfund wird roh auf der Messe von Sinigaglia für achthalb Gulden verkauft, während es in Viodoro und Genna mehr als acht Gulden kostet, und bearbeitet die Unze mit 8—15 fl. bezahlt wird. Aber leider muß dieser Gewinn Fremden überlassen werden, da in Dalmatien, dem Lande der Korallen, die Kunst der Bearbeitung derselben, wenn nicht gänzlich unbekannt, so doch unbekannt geblieben ist. Daber kommt es, daß ein ganzer Korallenberg, welcher im Oktober 1843 nach Zlarin gebracht wurde, und bearbeitet über 100.000 Gulden werth gewesen wäre, dem glücklichen Finder nicht mehr als 12.000 fl. einbrachte.

Wareneinfuhr

aus ausländischen Häfen in Triest.

Am 10. Februar.

Von Catania: 20 Cant. Käse, 100 K. Süßholz-last, 1702 K. Agrumen.

Am 11. Februar.

Von Havanna: 2 K. Tabak, 8 Z. Cyprien, 40 Z. Kampecheholz, 1854 K. Zucker; von Liverpool: 214 Z. Manufakturwaren, 83 Z. Baumwollwaren, 40 Z. Garne, 546 B. Baumwolle, 1000 fl. Leber-thran, 375 K. Weißblech, 20 Z. Zinn, 1 Z. Leinöl, 2 K. Piment, 1508 Z. Eisen, 39 Z. eiserne Näbren, 9 K. Metall, 7 Z. Eisenwaren, 5 Z. Indigo, 1 Z. Canevas, 2 K. Kupfer, 1 Z. Thee u. a. W.; von Palermo: 35 Z. Sardellen, 1 K. Pomranzen, 28 Z. Früchte; von Messina: 10 K. Liqueure u. Weine, 6 Z. Essenzen; von Corfu: 80 Z. Del, 19 Z. Mandeln; von Ancona: 1 Z. Saffran; durch den Lloyd-dampfer „Jupiter“ Waren von Trapezunt: 2000 St. Buchsholz, 104 Z. Rosinen; Konstantinopel: 2 Z. Bluteigel, 42 Z. Meerschaum, 3 Z. Tabak u. a. W.; Smyrna: 2 Z. Bluteigel u. a. W.; Syra, Piräus: 7 Z. Korinthru; Cephalonia: 114 Z. Korinthru, Patras, Corfu.

Am 13. Februar.

Von Calcutta: 461 St. Sapanholz, 11.000 St. Büffelhäute, 1 B. Seide, 225 K. Ricinusöl, 2000 S. Reis, 150 Z. Zucker, 350 S. Tamarin-den, 20 S. Ingwer, 50 Z. Kampber, 130 S. Samen, 56 Z. Felle, 85 Z. Gummi, 236 S. Pfeffer, 51 Z. Lack in Sch., 100 K. Gummi-Lack, 5 Z. Lack-tinktur; von Catania: 2 Z. Mandeln, 3077 K. Agru-men; von Valenza: 78.107 Pf. Tabakwurzel; von Valona: 7 Z. Del; von Antivari: 2 Z. Wachs, 5 Z. Del und andere Waren; von Durazzo: 33 S. Leinsamen, 1212 Cb. Hafer, 28 Z. Del; v. Bari: 67 Z. Del.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaisert. Wiener Zeitung.
Wien, 17. Februar, Mittags 1 Uhr.

Eine sehr günstige Stimmung beherrschte die Börse, zumeist in den Industrie-Papieren hervortretend, das Geschäft regte, für die meisten derlei Effekte eine steigende Tendenz. — Staats-Papiere sehr, ziemlich beliebt. — Devisen größtentheils vorhanden, nicht verändert gegen gestern. — Am Schlusse keine wesentliche Veränderung, wenn gleich Gewinn-Realisirungen etwas weniger drückten.

| | | |
|---|---------|---------|
| National-Anlehen zu 5% | 85 3/4 | 85 1/4 |
| Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% | 96 1/2 | 97 |
| Lomb. Venet. Anlehen zu 5% | 96 1/2 | 97 |
| Staats-Schuldverschreibungen zu 5% | 82 1/2 | 82 1/4 |
| deto " 4 1/2 % | 72 1/2 | 72 1/4 |
| deto " 4 % | 64 1/2 | 64 1/4 |
| deto " 3 % | 50 | 50 1/4 |
| deto " 2 1/2 % | 41 1/2 | 41 1/4 |
| deto " 1 1/2 % | 16 1/2 | 16 1/4 |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5% | 97 | — |
| Debenburger docto docto " 5% | 96 | — |
| Welscher docto docto " 4% | 96 | — |
| Mailänder docto docto " 4% | 95 | — |
| Grundentl. Oblig. N. Oest. " 5% | 88 1/2 | 88 1/4 |
| deto Ungarn " 5% | 79 1/2 | 80 1/4 |
| deto Galizien " 5% | 78 1/2 | 79 1/4 |
| deto der übrigen Kronl. zu 5% | 86 | 87 |
| Banco-Obligationen zu 2 1/2 % | 64 1/2 | 65 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 339 | 340 |
| deto " 1839 | 133 1/2 | 134 |
| deto " 1854 zu 4% | 168 1/2 | 168 1/4 |
| Como Rentcheine | 16 | 16 1/4 |
| Galizische Pfandbriefe zu 4% | 77 | 78 |
| Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5% | 87 | 87 1/2 |
| Gloggnitzer docto " 5% | 80 | 80 1/2 |
| Donau Dampfschiff-Oblig. " 5% | 85 | 85 1/2 |
| Lloyd docto (in Silber) " 5% | 88 | 89 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frankl. pr. Stück | 111 | 112 |
| Aktien der Nationalbank | 985 | 987 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank | — | — |
| 12monatl. " " | 99 1/2 | 100 |
| deto 10jährige " " | 93 1/2 | 93 1/4 |
| deto 6jährige " " | 89 1/2 | 89 1/4 |
| deto verlosbare " " | 83 1/2 | 82 1/4 |
| Aktien der Oesterr. Kredit-Anstalt | 257 1/2 | 258 |
| " N. Oest. Cömkompl.-Ges. | 124 1/2 | 124 1/4 |
| " Nordbahn | 187 1/2 | 187 1/4 |
| " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frankl. | 317 1/2 | 317 1/4 |
| " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | 103 1/2 | 103 1/4 |
| " Süd-Norddeutsche Verbindungsgeb. | 95 1/2 | 95 1/4 |
| " Eiseib.-Bahn | 101 1/2 | 101 1/4 |
| " Lomb.-Venet. Eisenbahn | 260 | 260 1/4 |
| " Kaiser Franz Josef Orientbahn | 196 1/2 | 196 1/4 |
| " Triester Lofe | 106 1/2 | 106 1/4 |
| " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft | 562 | 563 |
| " Donau-Dampfschiffahrts-Lofe | 401 | 401 1/4 |
| " Lloyd | 423 | 425 |
| " der Welscher Ketten-Gesellschaft | 59 | 60 |
| " Wiener Dampfm.-Gesellschaft | 65 | 66 |
| " Preßb. Lym. Eisenb. u. Emiff. | 19 | 20 |
| " docto u. Emiff. m. Priorit. | 29 | 30 |
| " Esterhazy 40 fl. Lofe | 79 1/2 | 80 |
| " Salm 40 " " | 43 1/2 | 44 |
| " Balffy 40 " " | 37 1/2 | 38 |
| " Slacy 40 " " | 38 1/2 | 39 |
| " St. Genoid 40 " " | 38 | 38 1/4 |
| " Windischgrätz 20 " " | 25 1/2 | 26 |
| " Waldstein 20 " " | 27 | 27 1/4 |
| " Reglevich 10 " " | 16 1/2 | 16 1/4 |

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 18. Februar 1858.

| | |
|--|----------------------|
| Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M. | 82 1/4 |
| deto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M. | 85 3/8 |
| Darlehen mit Verlosung v. J. 1853, für 100 fl. | 133 |
| " 1854, " 100 fl. | 108 1/2 |
| Grundentlastungs-Obligationen von Ungarn, Kroatien, Slavonien und vom Temeser Banat zu 5% | 80 1/2 |
| Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Siebenbürgen 5% | 79 3/8 fl. in G.M. |
| Banco-Pfandbriefe, 6 Jahre für 100 fl. zu 5% | 93 1/4 fl. in G.M. |
| Banco-Pfandbriefe mit Annuität | 83 3/4 fl. in G.M. |
| Cömkompl.-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl. | 621 7/8 fl. in G.M. |
| Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St. | 258 3/4 fl. in G.M. |
| Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Kafenzahlung | 316 fl. in G.M. |
| Aktien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 1000 fl. G.M. | 1873 1/8 fl. in G.M. |
| Aktien der süd-norddeutschen Verbindungsbahn zu 200 fl. | 190 fl. in G.M. |
| Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 100 fl. | 405 fl. in G.M. |

Wechsel-Kurs vom 18. Februar 1858.

| | | |
|---|---------|--------------|
| Augsburg, für 100 fl. Curr., Guld. | 106 1/2 | lfo. |
| Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- einwähr. im 24 1/2 fl. Auß. Guld. | 105 7/8 | 3 Monat. |
| Gamburg, für 100 Mark Banco, Guld. | 78 | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. | 105 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Guld. | 10.18 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. | 105 1/8 | 2 Monat. |
| Marseille, für 30 Franc, Guld. | 123 1/4 | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franc, Guld. | 123 5/8 | 2 Monat. |
| Venedig, für 300 österr. Lire, Guld. | 105 | 2 Monat. |
| Bufacea, für 1 Guld. Para, | 267 1/2 | 31 T. Sicht. |
| k. k. vöslw. Münz-Dukaten, Agio | 8 | |

Gold- und Silber-Kurse vom 17. Februar 1858.

| | | |
|-------------------------|-------|-------|
| Kais. Münz-Dukaten Agio | 8 | 8 1/4 |
| deto Rand- docto | 7 3/4 | 7 7/8 |
| Gold al marco | 7 | — |
| Napoleon'sdor | 8.13 | 8.14 |

| | | | |
|---------------------|------|----------|----------|
| Souverainsdor | Agio | Guld. | Ware. |
| Friedrichsdor | " | 14.8 | 14.9 |
| Louis'dor | " | 8.42 | 8.43 |
| Engl. Sovereigns | " | 8.24 | 8.25 |
| Russische Imperiale | " | 10.21 | 10.22 |
| Silber-Agio | " | 8.26 1/2 | 8.27 |
| Coupons | " | 5 3/4 | 5 7/8 |
| " " | " | 5 3/4 | 5 7/8 |
| " " | " | 1.33 | 1.32 1/2 |

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

| | Abfahrt | | Ankunft | |
|---------------------------|---------|------|---------|------|
| | Uhr | Min. | Uhr | Min. |
| Silzug Nr. 2: | | | | |
| von Wien | 6 | 10 | | |
| " Graz | 12 | 36 | | |
| " Laibach | 6 | 17 | | |
| in Triest | | | 11 | |
| Personenzug Nr. 4: | | | | |
| von Wien | 8 | 40 | | |
| " Graz | 5 | 26 | | |
| " Laibach | 1 | 18 | | |
| in Triest | | | 7 | 10 |
| Personenzug Nr. 6: | | | | |
| von Wien | 8 | 40 | | |
| " Graz | 6 | 2 | | |
| " Laibach | 2 | 9 | | |
| in Triest | | | 8 | 5 |
| Personenzug Nr. 3: | | | | |
| von Triest | 5 | 30 | | |
| " Laibach | 11 | 57 | | |
| in Wien | | | 5 | 35 |
| Silzug Nr. 1: | | | | |
| von Triest | 11 | 15 | | |
| " Laibach | 4 | 8 | | |
| in Wien | | | 4 | 37 |
| Personenzug Nr. 5: | | | | |
| von Triest | 5 | 45 | | |
| " Laibach | 11 | 50 | | |
| in Wien | | | 5 | 49 |

Jahrespreise von Wien nach Triest:

Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 26 fl. 10 kr., II. Klasse 19 fl. 38 kr., III. Klasse 13 fl. 5 kr.
Bei den Silzügen I. Klasse 34 fl. 1 kr., II. Klasse 23 fl. 33 kr.

Jahrespreise von Graz nach Triest:

Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 16 fl. 10 kr., II. Klasse 12 fl. 8 kr., III. Klasse 8 fl. 5 kr.
Bei den Silzügen I. Klasse 21 fl. 1 kr., II. Klasse 14 fl. 33 kr.

Jahrespreise von Laibach nach Triest:

Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 6 fl. 30 kr., II. Klasse 4 fl. 33 kr., III. Klasse 3 fl. 15 kr.
Bei den Silzügen I. Klasse 8 fl. 27 kr., II. Klasse 5 fl. 51 kr.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 18. Februar 1858.

Hr. Graf Bombelles, k. k. Kämmerer, von Warasdin. — Hr. v. Noeder, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Planina. — Hr. Dr. Krainz, k. k. Professor, von Wien. — Hr. Ledner, k. k. Beamte, und — Hr. Jaffold, Handelsmann, von Graz. — Hr. Salzer, Fabrikant, von Krainburg. — Hr. Klopff, Handelsmann, von Klagenfurt.

3. 89. a (1) Nr. 14.

Kundmachung.

Bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung in Laibach werden am 27. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags 692 Stück Faszikel-Dekleblätter, welche täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst besehen werden können, im öffentlichen Lizitationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

K. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direktion.

Laibach am 18. Februar 1858.

3. 306. Bei

Wilhelm Braumüller,

k. k. Buchhändler in Wien, ist so eben neu erschienen und zu haben bei G. Lercher, Kleinmayr & Bamberg, J. Giottini in Laibach:

Das Rechnen

mit Rücksicht auf die neue österreichische Münzwährung.

Ein Handbuch

für Alle, die sich mit den Rechnungs-Vorteilen der neuen österreichischen Währung bekannt machen wollen.

Dr. Franz Močnik,

k. k. Schulrath.

fl. 3. 1858 Preis 1 fl. G.M.

Wiewohl die besondern allerhöchsten Anordnungen über die Regelung des Münzverkehrs mit Rücksicht auf die neue Währung erst erlassen werden, so dürfte es doch für Viele wünschenswerth sein, sich schon jetzt mit den Rechnungs-Vorteilen, welche auf der Hunderttheilung des neuen Goldens beruhen, vertraut zu machen. Diese Rechnungs-Vorteile leichtfaßlich darzustellen, ist der Zweck des vorliegenden Buches, in welchem durchgängig nur die bisher in Bezug auf die neue Münzwährung kundgemachten Bestimmungen zu Grunde gelegt wurden.

Für die innere Güte des Buches bürgt der Name des Verfassers, dessen Lehrbücher des Rechnens, sowohl in den Volksschulen als in den Mittelschulen unseres Kaiserstaates allgemein eingeführt sind.

3. 90. a (1) Nr. 886.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine erledigte systemisirte Offizials-Stelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in der Gehaltsstufe von 500 fl. zu besetzen. Es werden demnach alle Jene, welche diese, oder im Falle der Vorrückung eine erledigt werdende Akzessistenstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. oder im Vorrückungsfalle eines bereits Angestellten von 350 fl. zu erhalten wünschen, auf gefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich insbesondere über die vollständige Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, nach der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes, und zwar die bei andern Behörden Angestellten mittelst ihres Amtsvorstehers einzubringen.

Laibach am 13. Februar 1858.

3. 308. (1) Nr. 959 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Anton Kritsch, bürgl. Handelsmann in Wien, bei dem sich die Niederlage der Erzeugnisse der k. k. priv. mechanischen Papier-, Del- und Farbenhölzer-Fabrik Josefsthal befindet, von den Eigenthümern dieser Fabrik, den Herren Fidelis Terpinz, Valentin Beschko, Anton Galle und Karl Galle, die Befugniß ihre Firma: „k. k. priv. mech. Papier-, Del- und Farbenhölzer-Fabrik Josefsthal“ per Procura ganz allein rechtsverbindlich zu zeichnen, ertheilt, und die ertheilte Procura unter Einem in das dießgerichtliche Merkantilprotokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 16. Februar 1858.

3. 65. a (3) Nr. 423.

Edikt.

Raimund Wallis, befugter Handelsmann für Moräuzh, derwahlen unbekanntem Aufenthaltes, wird hiemit aufgefodert, die im Gesamtbetrage von 14 fl. 30 kr. C. M. rückständige Erwerbsteuer sammt Zuschlägen binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, zu bezahlen, widrigens sein Handlungs-Befugniß von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg am 2. Februar 1858.

3. 267. (3) Nr. 326.

Edikt.

Weil bei der mit Edikt vom 12. November 1857, Erb. Nr. 4537, auf den 23. Jänner 1858 bestimmten zweiten Teilbietung der Urban-Laurig'schen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 22. Februar 1858 angeordneten Tagsetzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Jänner 1858.